

Insbesondere übernimmt auch noch jedes Mitglied der Akademie ein Fach der Wissenschaften, in welchem es den Inhalt der wichtigsten neu erschienenen literarischen Produkte, ohne Einmischung eigener Urtheile, zur Kenntniss der Akademie bringt.

Ueberhaupt soll in den schriftlichen Arbeiten der Akademiker sowohl, als in ihren mündlichen Vorträgen nie eine andere Sprache herrschen, als die der reinen ruhigen Wahrheitsliebe, welche auch dann, wenn sie, fremde Meinungen ernstlich zu bekämpfen, sich veranlaßt findet, nie aus den Gränzen einer achtenden Schonung tritt.

Der Präsident wird jedes Mitglied, das sich persönliche Angriffe, beleidigende Ausfälle gegen andere erlaubt, durch geeignete Erinnerungen in jene Gränzen der Mäßigung zurückweisen, und im Falle des Bedarfs durch Ahndungen dazu nöthigen.

Er wird mit Strenge darüber wachen, daß in allen Verhandlungen der Akademie jener Geist der Heiterkeit und Ruhe ungestört walte, unter dessen Obhut die Wissenschaften am besten gedeihen.

Uebrigens soll jedes Mitglied in der freien Behauptung seiner Meinungen ungekränkt seyn, wobei man nur erwartet, daß es dieselben mit Bescheidenheit äußere.

XV. Auswärtige Mitglieder werden, wenn sie anwesend sind, wie Ehrenmitglieder behandelt.

XVI. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie, welche sich ihr ausschließend gewidmet haben, und nicht schon eine andere, nach obigen Bestimmungen mit einem Akademiker vereinbarliche, mit Einkünften versehene Stelle bekleiden, werden verhältnismäßig besoldet, und wenn ihnen von Uns kein höherer Charakter ertheilet worden ist, so genießen sie den Rang der höheren administrativen Stellen, und ihre Witwen und Waisen werden nach der Pensionspragmatik behandelt,

B 2

delt,